

Besoldung / Spesen

1. Besoldungsabrechnung / Lohn

Alle ausgefüllten Formulare „Besoldungsabrechnung“ werden gemäss untenstehenden Terminen direkt dem Korpsleiter oder dem Leiter Musik zugestellt. Formulare, die nach dem Abgabetermin eintreffen, können frühestens mit der nächsten Abrechnung verrechnet werden.

Abgabetermin*	Abrechnung	Für Zeitraum	Auszahlung ca.
25. März	I (Ende März)	1. Jan bis 31. Mar	20. April
25. Juni	II (Ende Juni)	1. Apr bis 30. Jun	20. Juli
25. September	III (Ende September)	1. Jul bis 30. Sept	20. Oktober
20. November	IV (Ende November)	1. Okt bis 31. Dez	15. Dezember

2. Spesenabrechnungen / Betriebsrechnungen

Spesenrechnungen Versand, Telefon, Frankaturen, Fahrspesen und kleinere Kursausgaben von max. Fr. 100.- werden zusammen mit der Besoldungsabrechnung verrechnet. (siehe oben) Alle Quittungen sind auf ein A4-Blatt aufzukleben und der Rechnung beizufügen. Detailinformationen zu Fahrspesen beim Korpsleiter.

Betriebsrechnungen Unter Betriebsrechnungen fallen hauptsächlich Rechnungen für Neuanschaffungen, Betrieb und Unterhalt, welche für den Kurs budgetiert wurden. Offene Rechnungen visieren und mit Einzahlungsschein des Rechnungsstellers dem Korpsleiter zustellen. Betriebsrechnungen werden monatlich abgerechnet. Die Rechnungen müssen zwingend auf die Kadetten lauten.

Die folgenden Besoldungsansätze für das Kadettenkorps und den Schulsport, sowie das Betreuungsstufenmodell des Kadettenkorps sind per 10. November 2003 von der Kommission für Schulsport und Kadettenwesen der Stadt Burgdorf beschlossen worden. (Ersatz/Ergänzung zu den hinfälligen Angaben zu den Kantonssubventionierungen)

3. Besoldungsansätze

- | | |
|--|-----------|
| – Kurslektion oder –stunde (45-60 Minuten Präsenzzeit) | Fr. 30.-* |
| – Halbtag (3 Lekt./Std. und mehr) | Fr. 75.- |
| – Ganzer Tag | Fr. 150.- |
| – Materialstunden (Tenubörse, Reparaturen, etc.) | Fr. 17.- |



Für die Besoldung des Kadettenwesens gelten zudem folgende Grundsätze:

- * Es gelten die Ansätze gemäss Pflichtenheft/Betreuungsstufen, welche mit der Chefleitung vereinbart und im Auftragsverhältnis festgelegt wurden.
(Stufe I = Fr. 20.-; Stufe II = Fr. 30.-; Stufe III = Fr. 40.-; Stufe IV = Fr. 80.-)
- Es können nur ganze Lektionen/Stunden abgegeben werden.
- **Halbtage, ganze Tage und Materialstunden können nur mit Bewilligung des Korpsleiters aufgeführt werden.**
- Für den regulären Kursbetrieb sind eine bis max. 2 Wochenlektionen pro Leiter budgetiert.
- Bei sehr aufwändigen Kursvorbereitungen kann eine zusätzliche Entschädigung bei der Ressortleitung beantragt werden.